



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Gerd Mannes, Christian Klingen, Markus Bayerbach**
AfD

vom 02.02.2021

Eine COVID-Maßnahmen-Agenda? Erklärungsversuch zu Übereinstimmungen der am 15.10.2020 veröffentlichten ersten sechs Punkte des „Canadian Report“ mit zukünftigen Ereignissen – Teil II

Der „Great Reset“ ist keine „Verschwörungstheorie“, sondern ein Vorhaben, dessen öffentliche Komponente der Webpage des Weltwirtschaftsforums (WEF) entnommen werden kann. Doch zwei Whistleblowern zufolge, gibt es jedoch auch eine weitere, eine nichtöffentliche Komponente dieses „Great Resets“. Whistleblower 1: Der ehemalige Botschafter des Vatikans in den USA, Erzbischof Carlo Maria Viganò beschrieb den nicht öffentlich vorgestellten Inhalt und Zweck des „Great Resets“ in einem offenen Brief an das Weiße Haus, der nachweislich am 30.09.2020 um 9 Uhr und 12 Minuten, also vor drei Monaten online gestellt wurde, wie folgt: *„Der Zweck des Great Reset ist die Einführung einer Gesundheitsdiktatur, die auf die Einführung freiheitsvernichtender Maßnahmen abzielt und sich hinter verlockenden Versprechungen verbirgt, ein universelles Einkommen zu gewährleisten und individuelle Schulden zu erlassen. Der Preis für diese Konzessionen aus dem Internationalen Währungsfonds wird der Verzicht auf Privateigentum und die Einhaltung eines Impfprogramms gegen Covid-19 und Covid-21 sein, das von Bill Gates in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Pharmakonzernen gefördert wird. Abgesehen von den enormen wirtschaftlichen Interessen, die die Befürworter des Great Reset motivieren, wird die Einführung der Impfung mit der Anforderung eines Gesundheitspasses und eines digitalen Personalausweises einhergehen, mit der konsequenten Kontaktverfolgung der Bevölkerung der ganzen Welt. Diejenigen, die diese Maßnahmen nicht akzeptieren, werden in Internierungslagern eingesperrt oder unter Hausarrest gestellt, und ihr gesamtes Vermögen wird beschlagnahmt.“* (<https://catholicfamilynews.com/blog/2020/10/30/open-letter-to-president-donald-trump/>). Whistleblower 2: Zwei Wochen später am 15.10.2020 um 16.00 Uhr erfolgte eine weitere Veröffentlichung, die sich „Canadian Report“ nennt und angeblich von einem Mitglied der liberalen Partei Canadas stammen soll. Wegen dieser Anonymität ist dieser „Canadian Report“ auch für die AfD eigentlich nicht zitierfähig. Doch eine merkwürdig präzise Übereinstimmung zwischen den Punkten des „roll out“ und tatsächlichen Ereignissen und seine große Verbreitung im World Wide Web (WWW) rücken die darin enthaltenen Abläufe immer wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit: *„1. Phase in secondary lock down restrictions on a rolling basis, starting with major metropolitan areas first and expanding outward. Expected by November 2020. 2. Rush the acquisition of (or construction of) isolation facilities across every province and territory. Expected by December 2020. 3. Daily new cases of COVID-19 will surge beyond capacity of testing, including increases in COVID related deaths following the same growth curves. Expected by end of November 2020. 4. Complete and total secondary lock down (much stricter than the first and second rolling phase restrictions). Expected by end of December 2020 – early January 2021. 5. Reform and expansion of the unemployment program to be transitioned into the universal basic income program. Expected by Q1 2021. 6. Projected COVID-19 mutation and/or co-infection with secondary virus (referred to as COVID-21) leading to a third wave with much higher mortality rate and higher rate of infection. Expected by February 2021. 7. Daily new cases of COVID-21 hospitalizations and COVID-19 and COVID-21 related*

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

deaths will exceed medical care facilities capacity. Expected Q1 – Q2 2021. 8. Enhanced lock down restrictions (referred to as Third Lock Down) will be implemented. Full travel restrictions will be imposed (including inter-province and inter-city). Expected Q2 2021. 9. Transitioning of individuals into the universal basic income program. Expected mid Q2 2021. 10. Projected supply chain break downs, inventory shortages, large economic instability. Expected late Q2 2021. 11. Deployment of military personnel into major metropolitan areas as well as all major roadways to establish travel checkpoints. Restrict travel and movement. Provide logistical support to the area. Expected by Q3 2021.“ (<https://thecanadianreport.ca/is-this-leaked-memo-really-trudeaus-covid-plan-for-2021-you-decide/>).

So abstrus diese Schritte am heutigen 02.02.2021 klingen mögen, fragt man sich doch: Woher konnten die Verfasser am 30.09.2020 und 15.10.2020 und damit drei Monate vor der Bekanntgabe einer COVID-19-Mutation, deren Auftreten kennen und wissen, dass sie sich erstens schneller ausbreiten wird und zweitens alle anderen Mutationen verdrängen wird? Und wenn der Urheber des „Reports“ diese COVID-19-Mutation „vorhersehen“ konnte, welche der in den Punkten 7 bis 11 enthaltenen Inhalte werden in Kürze auch noch eintreten? Oder was spricht für eine Desinformationskampagne?

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Informationsstand der Staatsregierung 4
 - 1.1 Seit wann liegen der Staatsregierung oder einzelnen ihrer Vertreter Informationen vor, wie sie im „Canadian Report“ vom 15.10.2020 in den Punkten 7 ff. zum Ausdruck gebracht werden und angeblich noch bevorstehen? 4
 - 1.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass der Urheber des „Canadian Reports“ diese in Frage 1.1 abgefragte Information bereits am 15.10.2020 in die Welt setzen konnte, wenn doch die bisher früheste bekannte Probe, in der die Mutation B.1.1.7, die man auch als COVID-21 bezeichnen könnte, nachgewiesen wurde, erst am 22.12.2020 durch den britischen Premierminister bekannt gegeben wurde? 4
 - 1.3 Welche Tatsachen lässt die Staatsregierung sicher sein, dass die im „Canadian Report“ geäußerten Umstände und damit verbundenen zukünftigen zusätzlichen Eingriffe in die Grundrechte der Bürger Bayerns in absehbarer Zeit nicht eintreten können (bitte begründen)? 4
2. Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der Covid-Kampagne (I) 4
 - 2.1 Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „7. Daily new cases of COVID-21 hospitalizations and COVID-19 and COVID-21 related deaths will exceed medical care facilities capacity. Expected Q1 – Q2 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt? 4
 - 2.2 An welchem Datum nach dem in Frage 2.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 2.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt? 4
 - 2.3 In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 2.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)? 4
3. Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der COVID-Kampagne (II) 4
 - 3.1 Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „8. Enhanced lock down restrictions (referred to as Third Lock Down) will be implemented. Full travel restrictions will be imposed (including inter-province and inter-city). Expected Q2 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt? 4

3.2	An welchem Datum nach dem in Frage 3.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 3.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt?	4
3.3	In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 3.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)?	4
4.	Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der COVID-Kampagne (III)	5
4.1	Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „9. Transitioning of individuals into the universal basic income program. Expected mid Q2 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?	5
4.2	An welchem Datum nach dem in Frage 4.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 4.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt?	5
4.3	In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 4.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)?	5
5.	Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der COVID-Kampagne (IV)	5
5.1	Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „10. Projected supply chain break downs, inventory shortages, large economic instability. Expected late Q2 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?	5
5.2	An welchem Datum nach dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 5.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt?	5
5.3	In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 5.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)?	5
6.	Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der COVID-Kampagne (V)	5
6.1	Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „11. Deployment of military personnel into major metropolitan areas as well as all major roadways to establish travel checkpoints. Restrict travel and movement. Provide logistical support to the area. Expected by Q3 2021“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?	5
6.2	An welchem Datum nach dem in Frage 6.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 6.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt?	5
6.3	In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 6.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)?	5

7. Welche Handlungen leitet die Staatsregierung ein, auf Basis der Tatsachen die Bevölkerung davon zu informieren, dass es sich bei den in den Fragen 1 bis 6 abgefragten „Befürchtungen“ tatsächlich nur um rein gedankliche Konstruktionen handelt, die mit der Realität nichts zu tun haben? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 28.04.2021

1. **Informationsstand der Staatsregierung**
- 1.1 **Seit wann liegen der Staatsregierung oder einzelnen ihrer Vertreter Informationen vor, wie sie im „Canadian Report“ vom 15.10.2020 in den Punkten 7 ff. zum Ausdruck gebracht werden und angeblich noch bevorstehen?**
- 1.2 **Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass der Urheber des „Canadian Reports“ diese in Frage 1.1 abgefragte Information bereits am 15.10.2020 in die Welt setzen konnte, wenn doch die bisher früheste bekannte Probe, in der die Mutation B.1.1.7, die man auch als COVID-21 bezeichnen könnte, nachgewiesen wurde, erst am 22.12.2020 durch den britischen Premierminister bekannt gegeben wurde?**
- 1.3 **Welche Tatsachen lässt die Staatsregierung sicher sein, dass die im „Canadian Report“ geäußerten Umstände und damit verbundenen zukünftigen zusätzlichen Eingriffe in die Grundrechte der Bürger Bayerns in absehbarer Zeit nicht eintreten können (bitte begründen)?**
2. **Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der Covid-Kampagne (I)**
- 2.1 **Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „7. Daily new cases of COVID-21 hospitalizations and COVID-19 and COVID-21 related deaths will exceed medical care facilities capacity. Expected Q1 – Q2 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?**
- 2.2 **An welchem Datum nach dem in Frage 2.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 2.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt?**
- 2.3 **In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 2.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)?**
3. **Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der COVID-Kampagne (II)**
- 3.1 **Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „8. Enhanced lock down restrictions (referred to as Third Lock Down) will be implemented. Full travel restrictions will be imposed (including inter-province and inter-city). Expected Q2 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?**
- 3.2 **An welchem Datum nach dem in Frage 3.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 3.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt?**
- 3.3 **In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 3.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)?**

4. Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der COVID-Kampagne (III)
 - 4.1 Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „9. Transitioning of individuals into the universal basic income program. Expected mid Q2 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?
 - 4.2 An welchem Datum nach dem in Frage 4.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 4.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt?
 - 4.3 In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 4.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)?
5. Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der COVID-Kampagne (IV)
 - 5.1 Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „10. Projected supply chain break downs, inventory shortages, large economic instability. Expected late Q2 2021.“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?
 - 5.2 An welchem Datum nach dem in Frage 5.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 5.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt?
 - 5.3 In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 5.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)?
6. Der angeblich noch bevorstehende Teil der 11-Punkte-Agenda zum Roll-Out der COVID-Kampagne (V)
 - 6.1 Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung bis Ende Januar 2021 über die im „Canadian Report“ zum Ausdruck gebrachte politische Zielsetzung, die der Beschreibung „11. Deployment of military personnel into major metropolitan areas as well as all major roadways to establish travel checkpoints. Restrict travel and movement. Provide logistical support to the area. Expected by Q3 2021“ mindestens teilweise entspricht oder nahekommt?
 - 6.2 An welchem Datum nach dem in Frage 6.1 abgefragten Zeitpunkt hat mindestens ein Mitglied der Staatsregierung oder ein Mitglied einer ihr untergeordneten Behörde von den in Frage 6.1 abgefragten Befürchtungen erstmals Kenntnis erlangt?
 - 6.3 In welchem Umfang bereitet sich die Staatsregierung aus eigenem Antrieb auf ein in Frage 6.1 beschriebenes Szenario oder Teile davon vor (bitte Art und Umfang der Planungen und Art und Umfang der Umsetzung dieser Planungen und damit verbundene Zeitmarker, wie z. B. Beginn/Ende, hierbei offenlegen)?
7. Welche Handlungen leitet die Staatsregierung ein, auf Basis der Tatsachen die Bevölkerung davon zu informieren, dass es sich bei den in den Fragen 1 bis 6 abgefragten „Befürchtungen“ tatsächlich nur um rein gedankliche Konstruktionen handelt, die mit der Realität nichts zu tun haben?

Die Staatsregierung befasst sich nicht mit verschwörungstheoretischen Veröffentlichungen nicht nachprüfbarer Herkunft im Internet. Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist, beschränken und knapp und sachlich gehalten sein. Es ist nicht erkennbar, wie durch den sog. „Canadian Report“ eine Zuständigkeit der Staatsregierung begründet sein könnte. Der o. g. „Canadian Report“ war der Staatsregierung vor Erhalt der Schriftlichen Anfrage nicht bekannt. Dementsprechend kann keine weitergehende inhaltliche Beantwortung der Anfrage erfolgen. Die Verlaufsszenarien von Pandemien sind – wie nicht zuletzt der Be-

richt zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 vom 03.01.2013, BT-Drs. 17/12051, zeigt – wissenschaftlich erforscht, sodass es keineswegs naheliegend ist, aus partiellen Übereinstimmungen des tatsächlichen Verlaufs der Corona-Pandemie mit allgemeinen Darstellungen in einer Internetveröffentlichung einen Rückbezug auf einen angeblichen „Plan“ zu einem „Great Reset“ herzustellen.